

An den Bürgermeister  
der Stadt Blomberg  
Herrn Klaus Geise  
32825 Blomberg



**Antrag an den Rat der Stadt Blomberg:  
Einrichtung eines Fried- oder Trauerwaldes  
im Bereich der Gemeinde Blomberg**

Blomberg, 21.01.10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen:

Im Bereich des Blomberger Stadtforstes ist eine geeignete Fläche auszuweisen, auf der eine „Beisetzung am Baum“ möglich ist.

**Begründung:**

Seit Inkrafttreten des neuen Bestattungsgesetzes im Jahre 2003 ist eine „Beisetzung am Baum“ auch in Nordrhein-Westfalen möglich geworden. Diese Art der Beisetzung stellt eine ortsnahe Alternative zu ähnlichen Bestattungsarten dar, wie die der See- oder der anonymen Urnenbestattung.

Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Bestattung im Wald, anstatt sich auf einem Friedhof beisetzen zu lassen. Blomberger Bürger, die „im Wald“ beerdigt werden möchten, müssen aktuell nach Nieheim (Naturfriedhof am Hosterberg) oder bis nach Kalletal-Varenholz (Friedwald des Landesverbandes Lippe) ausweichen.

Diese Form der Bestattung spricht besonders Menschen an, die sich bereits zu Lebzeiten der Natur besonders nahe fühlen und ihre letzte Ruhe inmitten des tiefen Friedens eines Waldes finden möchten. Bereits zu Lebzeiten entscheiden sich darum Familien oder Einzelpersonen für diese Form des naturnahen Abschieds, in dem sie die Rechte an einem eigenen privaten Familien- oder Gemeinschaftsbaum ihrer Wahl erwerben.

Der Nutzungszeitraum beträgt üblicherweise 99 Jahre. Eine mit Kosten verbundene Grabpflege entfällt. In diesem Waldstück ruht die Jagd. Notwendige Forstarbeiten dienen ausschließlich der Verkehrssicherheit. Die Hinterbliebenen können die Ruhestätte jederzeit besuchen und Trost finden in den jahreszeitlich wechselnden Zeiten der Natur.

Einnahmeausfälle aus forstlicher Nutzung werden durch die zu erhebenden Nutzungsgebühren kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Staubach)